

**Bekanntmachung Nr. 143/2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt für das Gebiet begrenzt

„im Norden durch die Gemeindegrenze zu Neufeld südlich Ohlmühlenweg,
im Osten durch das Fleet westlich der Straße Diekhusenerwesterdeich,
im Süden durch die Gemeindegrenze zu Neufeld nördlich Brökenweg,
im Westen durch die Gemeindegrenze zu Neufeld östlich der Niendieker Strot“

und die Begründung liegen vom 14.10. bis 13.11.2013 in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt.
- [3] Vorhaben- und Erschließungsplan
- [4] Schalltechnisches Gutachten zur geplanten Erweiterung des Windparks Marner Neuenkoogsdeich.
- [5] Schattenwurfprognose zur geplanten Erweiterung des Windparks Marner Neuenkoogsdeich.
- [6] Fachbeitrag Natur und Landschaft zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt.
- [7] Fachgutachten Tiere und Pflanzen mit Artenschutzprüfung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 Gemeinde Neufeld sowie zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt.
- [8] Lachseeschwalben in Dithmarschen - Untersuchung zum Raum-Zeit-Verhalten sowie Analyse des Konfliktpotenzials mit der Windenergienutzung im Binnenland.
- [9] Lachseeschwalben in Dithmarschen Ergänzung der Artenschutzrechtlichen Beurteilung gem. § 44 (1) BNatSchG für das Repoweringvorhaben im Raum Marner Neuenkoogsdeich / Diekhusen-Fahrstedt, Untersuchungs-jahr: 2010
- [10] Ornithologisches Fachgutachten zum Repowering-Vorhaben im Marner Neuenkoogsdeich - Erfassung des Vogelzuges, der Rastvogelbestände und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens (Untersuchungs-jahr 2009)
- [11] Fledermauszuguntersuchung im Windpark Marner Neuenkoogsdeich, Kreis Dithmarschen, Untersuchungs-jahr 2007

- [12] Fledermaushöhenerfassung im Rahmen einer geplanten Erweiterung des Windparks Marnener Neuenkoogsdeich, Untersuchungsjahr 2012
- [13] die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in [1], [2], [4], [5], [13] (Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest, Technischer Umweltschutz; Stellungnahme Ministerpräsident Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsgebieten; Vorbelastungen; Mindestabständen zur Wohnbebauung; Naherholung; Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und periodischer Schattenwurf
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in [1], [2], [6], [7], [8], [9], [10], [11], [12], [13] (Stellungnahme Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung; Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brut-, Rast- und Zugvögel sowie zu lokalen und ziehenden Fledermäusen; Auswirkungen des Vorhabens auf Vögel und Fledermäuse; Vermeidungsmaßnahmen; Artenschutz
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in [1], [2], [6], [7]
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützten Biotopen; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Ausgleichsmaßnahmen
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - finden sich in [1], [2], [6]
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: natürlichen Bodenarten; Oberflächengewässern; Grundwasserstand; Auswirkungen durch Windenergieanlagen; Vermeidungsmaßnahmen; Ausgleichsmaßnahmen
5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich in [1], [2], [6]
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischem Einfluss; Lokalklima; Luftqualität; Vermeidungsmaßnahmen
6. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in [1], [2]
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Denkmälern
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
 - finden sich in [1], [2], [6], [13] (Stellungnahme Kreis Dithmarschen, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung; Stellungnahme Ministerpräsident Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastungen; Bewertung des Landschaftsbildes im Wirkraum; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Ausgleichsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Marne, 01.10.2013

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister
gez. Ernst-Henning Numsen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 04.10.2013